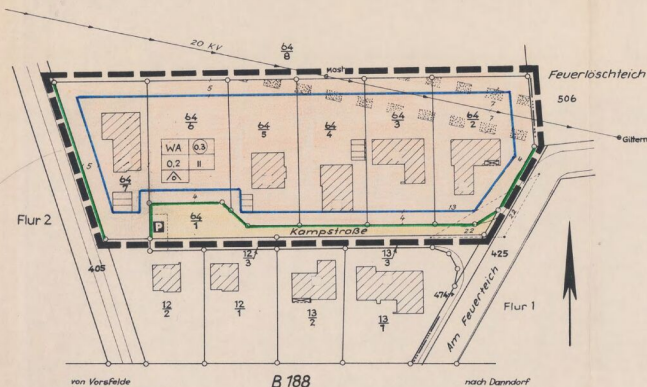




Festsetzungen

	Geltungsbereich		Eit-Freileitung mit 7m Schutzstreifen
	öffentl. Straßenverkehrsfläche		Allgem. Wohngebiet
	Straßenbegrenzungslinie		GeschöBflächenzahl (GFZ)
	Baugrenze		Grundflächenzahl (GRZ)
	öffentl. Parkfläche		Anzahl der Vollgeschosse
	Sichtdreieck		Offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig

Textliche Festsetzungen

Das eingetragene Sichtdreieck ist von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen von mehr als 0,80 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Die Errichtung von Garagen innerhalb der Baugrenzen und im Schutzstreifen der Eit-Freileitung sind auf den Flurstücken 64/3 und 64/2 zulässig, wenn der nach den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) einzuhaltenen Sicherheitsabstand zwischen der Hochspannungsleitung und den Bauwerken nicht unterschritten wird.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Kämpfen“ bleiben für den Geltungsbereich der 1. Änderung bestehen.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 20.9.1974)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei
Wolfsburg, den 23. Sept. 1974

Müller
Dipl.-Ing.
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Dipl.-Ing. M. Müller.
Wolfsburg, den 24. Sept. 1974

Müller
Dipl.-Ing.
Stadtplaner

Der Rat der Gemeinde Danndorf hat in seiner Sitzung vom 27.9.1975 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.
Danndorf, den 9.10.1975

Friedrich
Gemeinde Danndorf
Kreisl. Helmstedt

Der Rat der Gemeinde Danndorf hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 18.9.1975 gemäß §10 BBauG als Satzung beschlossen.
Danndorf, den 18.9.1975

Friedrich
Gemeinde Danndorf
Kreisl. Helmstedt

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß §12 BBauG im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 32 vom 16.10.1975 unter Nr. 521 bekanntgemacht.
Danndorf, den 1975

Friedrich
Gemeinde Danndorf
Kreisl. Helmstedt

Landkreis-Kreisbauamt
Wasserwirtschaftsamt
Kreisgesundheitsamt
Straßenbauamt Wolfenbüttel

Es wird bescheinigt,
daß die Bestimmungen
der Träger öffentlicher Belange
verfügen.
Danndorf, den 18.9.1975
Friedrich
Gemeinde Danndorf

Fl.	Flurst.	L.B.	Eigentümer	Unterschrift
2	64/1	5		
	64/18	5		
	64/2	563		
	64/3	463		
	64/4	461		
	64/5	465		
	64/6	462		
	64/7	460		
	12/2	425		
	12/3	51		
	13/3	34		
	405	171	Feldmarkinteressenschaft	
1	474	142	Gemeinde	
	506	142		

Es wird hiermit bestätigt, daß die betroffenen Grundstückseigentümer und Nachbarn der Änderung zugestimmt haben.
Danndorf, den 18.9.1975

Friedrich
Gemeinde Danndorf
Kreisl. Helmstedt

Friedrich
Gemeinde Danndorf
Kreisl. Helmstedt

Bebauungsplan „In den Kämpfen“
1. Änderung (Vereinf. Änderg. gem. §13 BBauG)
Gem. Danndorf - Kr. Helmstedt
Flur 2 - M. 1:1000

A. Nr. 74229